

Mutterschutzgesetz (MuSchG)

Das Gesetz zum Schutz von Müttern bei der Arbeit, in der Ausbildung und im Studium (Mutterschutzgesetz) verfügbar unter: https://www.gesetze-im-internet.de/muschg_2018/ (Abruf: 25.11.2021)

enthält Regelungen zum Schutze von Leben und Gesundheit werdender oder stillender Mütter und gilt für als Arbeitnehmerinnen beschäftigte Schwangere und Mütter sowie für weibliche in Heimarbeit Beschäftigte: Sechs Wochen vor der Geburt müssen sie nicht mehr arbeiten, und bis zu acht Wochen nach der Geburt dürfen sie dies per Gesetz nicht. Schwangere und junge Mütter genießen zudem einen besonderen Kündigungsschutz.

Neu ist ab 2018, dass der Mutterschutz nun z. B. auch für Schülerinnen und Studentinnen gilt. Sie dürfen nicht verpflichtet werden, in der Schutzzeit Prüfungen abzulegen oder Klausuren zu schreiben, können dies jedoch freiwillig tun.

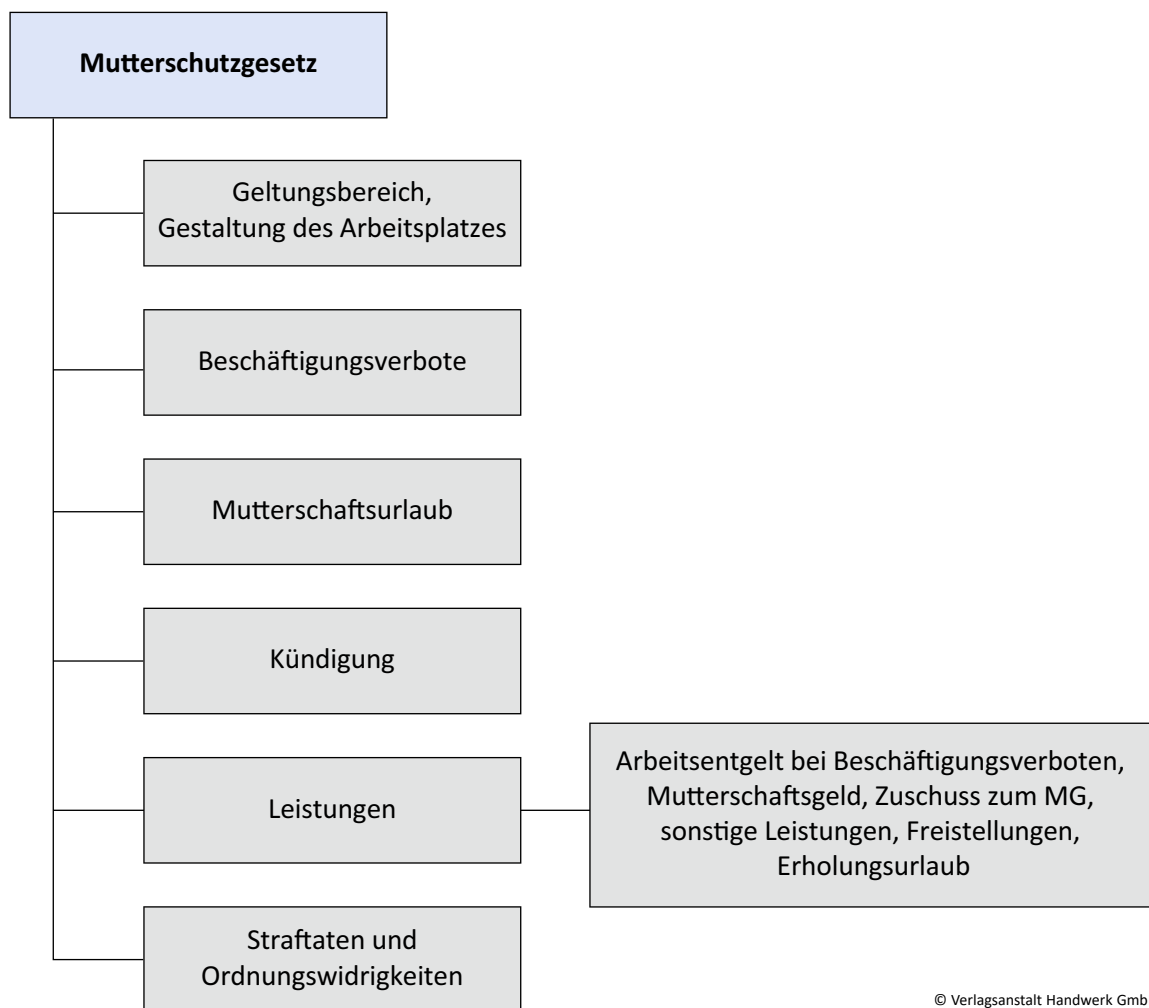


Abb. 1: Struktur und Inhalte des MuSchG

Das Mutterschutzgesetz hat unmittelbare Bedeutung für die Gestaltung der Arbeitszeit werdender Mütter.